



## Wie wird die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gefördert?

- › Auf Grundlage des § 32 SGB IX.
- › Durch das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**.
- › Nach der **Förderrichtlinie** zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen (Bekanntmachung des BMAS vom 30. Mai 2017).

## Weitere Informationen

[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)  
[www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de)

---

## Impressum

Herausgeber:  
Fachstelle Teilhabeberatung  
gsub mbH, 10117 Berlin

im Auftrag des Bundesministeriums  
für Arbeit und Soziales

Stand: November 2017

Satz / Layout: Atelier Hurra, Berlin

Druck: Flyeralarm, Würzburg



**Ergänzende unabhängige  
Teilhabeberatung**  
**„Eine für Alle“**

---

Informationen für  
Ratsuchende

## Sie haben beispielsweise Fragen zur Assistenz oder zu Hilfsmitteln?

## Sie wollen wissen, was ein Teilhabeplan ist?

**Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt Sie in allen Fragen zur Teilhabe.**

## Wie berät die EUTB?

- › Auf „Augenhöhe“, damit Sie **selbstbestimmt** Entscheidungen treffen können.
- › **Unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen.
- › **Ergänzend** zur Beratung anderer Stellen.
- › Ganz nach Ihren **individuellen Bedürfnissen**.

## Wer kann sich beraten lassen?

Mit allen **Fragen zur Teilhabe** können Sie sich bundesweit bei der EUTB **kostenlos** beraten lassen.

- › Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen.
- › Zu allen Fragen rund um das Thema Teilhabe.
- › **Peer Counseling**, die Beratung von Betroffenen für Betroffene spielt eine wesentliche Rolle.

## Wo ist die nächste EUTB?

Informieren Sie sich auf unserem **barrierefreien Web-Portal** [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de).

Dort finden Sie:

- › Darstellung der rund 250 Beratungsangebote der EUTB im Bundesgebiet.
- › Wörterbuch der Teilhabe von A bis Z.
- › und vieles mehr...

